

r.
DerStadt Erfurt Schreiben
An Ihre Churfürstl. Durchl.
zu Sachsen.BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Gnädigster Churfürst und Herr /

Son E. Churf. Durchl. haben unsere Deputirte auß Remmniß ohn-
längst uns eine solche gnädigste Erklärung zurück bracht / darob sich
die ganze Stadt in ihrer Bedrängniß herzlich erfreuet / darsür E.
Churfürstl. Durchl. höchlichst preiset / und uns zu immerwehrender
Dankbarkeit verbindet / Es ist aber unser sehr gewaltiger Herr Be-
genpart in seiner Armatur dermassen eiferig und ernstlich gewesen / daß Er sich we-
der durch E. Churf. Durchl. und der gesambten Evangelischen Stände Interces-
sion und Interposition noch durch unser anerbohrne submission und satisfaktion
noch durch einige andere reflexion, darzu E. Churf. Durchl. etwa mit angeordne-
ter Landes-defension Anlaß geben wollen / von der vorgenommenen hostilität und
occupirung dieser Stadt abhalten lassen wollen: Sondern es haben J. Churf.
Gn. dero auffbrachtes Heer alsofort auff anhero sich zuwenden / befehlich / daß die
Reuteren den 7. dieses vor der Stadt angelangt; da sie dann so baldē erliche 100.
Stück Viehe hinweg getrieben / und unterschiedliche der unserigen verwundet / und
gefangen genommen; Des andern Tages haben der Chur Maynzische General
Wachmeister Sommerfeld / und Kriegs-Präsident Herr Greiffenclan von Bol-
raths / den gebethenen Paß / jemandes der unserigen zu ihnen abzuschicken / uns
erstlich zukommen lassen. Darauff wir den 9. hujus die Abschiebung in das Haupt-
quartier Eyschleben gethan / und unsere Deputirte besage der Inlage sub N. 1. in-
truirte, und nach dem sie uns die relation sub N. 2. erstattet / habē wir uns Inhals
der Beyfuge N. 3. erkläret / so dann auff beschehenes Begehren den 12. dieses die
Deputirten wiederum ins Hauptquartier Eyschleben abgefertiget / denen der
Vorhalt N. 4. gethan; von uns aber weiter eingewendet und gebeten worden / wie
N. 5. besaget. Auß welchem dann erscheinet / daß es ob höchst gedachter J. Churf.
Gn. zu Maynz / weder umb das Gebet / darumb sie hauptsächlich Klage geführet /
und darinn allerunterthänigst parition geleistet worden ist / noch umb die andern
puncta, in denen die Stadt auch parition und mögliche billiche satisfaktion zu
præstiren erbötig ist / sondern um ein mehrers zu thun sey / und daß zu Erreichung
dero intention sie sich der außgewirckten Achte / und deren Execution bedienen wol-
len. Wir müssen aber schmerzlich beklagen / daß unter dem Namen der Justiz
und beymessender Rebellion wir also in die äußerste totalruin, umb unser Freyhei-

)? (

ten!

ten/ja viel tausend unschuldige Leute/Weiber und Kinder in das erbärmliche Es-
 lend/Jammer/Noch und Verlust Leib und Lebens/ Haab und Güter gestürze
 werden sollen/da doch die Achts. Erklärung uns selbst nicht für Rebellen/sondern
 Contumaces hält/selbige Contumacia auch nicht der ganzen Stadt/sondern nur
 etlichen/und zwar solchen Leuten/die auß Unverstand/umb der Religion und ih-
 rer Freyheiten in ihrem Enfer erhist gewesen/zu impuriren, ja die Contumacia
 durch die parition und Einführung des Gebets purgiret/und ipso jure die Acht er-
 loschen ist; Dannenhero auch die auff die Contumaciam gerichtete/jedoch auß
 Zweifel auff des Ober-Sächsischen Kreyses Bewilligung restringirte Achts-
 Execution weder in andern Reichs. Satzungen noch dem Instrumento Pacis ge-
 gründet seyn kan; Sonsten auch J. Churf. Gn. wann sich die Stadt auch gleich
 anderselben Gütern oder Bedienten vergriffen hätte; welches doch B. D. D. lob
 nicht geschehen noch zuerweisen ist/proprio jure wider hiesige Stadt sich keiner
 Execution mit Fuge anzumassen haben/dieweil wir dem Erststift Maynz abso-
 lutè nicht unterworfen/sondern unserer eigenen Jura und Regalia, auch unser fo-
 rum bey der Röm. Käys. Majest. unserm allergnädigsten Herrn haben; wie dann
 nicht allein Jhr. Churf. Gnad. Lobwürdigste Herren Vorfahren/wann sie mit der
 Stadt Streitigkeiten gehabt/den Weg Rechtens gepflogē/sondern auch J. Churf.
 Gn. selbst hierunter die Observanz gehalten; wie die Käyserl. Comissions-Han-
 delung und außbrachte Mandata, bezeugen/Eure Churf. Durchl. haben hterauf
 höchsterleuchtet/zu erkennen/das jeko gegen diese Ihre Schutz-verwandte Stadt
 nicht nach denen Rechten/ und Reichs-Constitutionibus, sondern mit einer wi-
 der dieselbe lauffenden gewalthärtigen Bevedung verfahren werde. In diesem
 Fall getrösten wir uns billich auff die Verbündligkeit des nun fast zwey secula be-
 standenen kostbaren Erbvertrags E. Churf. Durchl. und anderer dero hohen Her-
 ren Interessenten mächtigsten Schutzes und zeitlicher secundirung/zumahl damit
 nicht etwa das besorgliche innerliche Feuer/entzündet werde/und mit den Flamen
 des außserlichendie Stadt in die Aschen lege. Dann das gemeine Volck/so über
 der auß Zulassung Gött. natur. und weltlicher Rechte ergriffener Defension fast
 täglich zu Walle liegen und scharmuzieren muß/in Ansehung/ wie ihrer darüber
 noch viel sterben und verderben dörfften/ je länger je mehr gegen die Catholische
 Religionsverwandte geistl. und Ordenspersonen verbittert wird/und ohngeachtet
 unserer sorgfältigen Vorbauung/weshwegen wir auch gestern den sub N. 6. beylie-
 genden Anschlag gethan/ein sehr grosses Unglück entstehen dörffte/der grosse Gott
 wolle solches und die Vergießung alles andern gen Himmel schreyenden unschul-
 digen Christenbluts gnädig verhüten/und E. Churf. Durchl. heilsame Consilia
 verlenhen/und weil E. Churf. Durchl. sich dahin Lobwürdigst enferig bemühen/
 damit die hostilitäten eingestellet/die Acht auffgehoben/Friede un Ruhe geschafft/
 und die Streitigkeiten gütlich bengelegt werden möchten: So wolle Göttl. Allmache
 darzu auch von oben herab das Bedeyen darzu geben.

Uns

Uns ist ja mit Bestande nicht bezumüssen/ als ob wir uns zu keiner Schul-
 digkeit bequemen/ und keinen guten Rath folgen wolten. Dann wo dem also wäre/
 würden wir nicht allein unsere habende exceptiones dahin gestellet/ und uns in al-
 lem zu möglicher billiger satisfaction submitirt und offerirt haben; Ja die Stade
 leget sich hiermit nochmals demütigst zu E. Churft. Durchl. und des gesambten
 höchstlöbl. Ober. Sächsischen Creyses Ständen Füßen/ und wil gerne gewärtig
 seyn und außstehen/ was sie in jeziger Noth vor rathsam/ nothwendig/ rechtmäßig/
 billig und möglich erkennen werden. Eben so wenig kan auch die Stadt der Ver-
 acht- und Hindansehung E. Churft. Durchl. väterlich trennmeinendes Raths und
 Ermahnungen beschuldiget/ und darmit verhasse gemacht werden/ dieweil ja der
 Rath alsbald zeitig samt den fürnemsten Bürgern zur partition sich bereit besun-
 den/ vnd endlich auch auff E. Churft. D. uberiorem sincerationem Religionis
 die gesamte gemeine Bürgerschaft in Einführung des Gebets gewilliget hat. Weil
 nun dieselbige auß Ungehorsam sich nicht auffgehalten/ sondern in allzu grosser
 Confidenz zu thren habenden Rechten in guter Meynung einen Irrthum gehabt
 hat; So wolte ja umb so weniger mit scharffer Straffe gegen sie zu verfahren seyn.
 Nechst berührtem Irrthums aber seynd auch allerhand betauerliche Excesse unter
 andern Ursachen/ fürnemlich dannenhero mit entstanden/ daß kurz verwichener
 Jahren hero dem gemeinen Mann allzu grosse Freyheit eingebildet/ der Rath das
 gegen verächtlich gemacht/ dessen Authoritāt mercklich geschwächet/ also dessen
 Warnung/ Consilia und Befehle nicht wol genug betrachtet worden/ noch so leicht
 ins Werck gesetzt werden können/ bißweilen aber auch die von hohen Orthen ein-
 gekommene monita etwan nur in Schrifften/ so bey einer weitläufftigen grossen
 Bürgerschaft gar langsame Impressiones gethan/ nicht aber mit mehrerm Nach-
 druck und andern kräftigen Mitteln besser secundirt worden sind; Gestalt dann
 dahero vom Rath allein/ der ohne das vielmehr mit Blimpff als Fürstlicher Au-
 thoritāt regieren muß/ eine so grosse Commun nicht so geschwind/ zu ein vnd an-
 derer so schweren Resolution/ so heylsam auch dieselbige seyn möge/ zu bringen ge-
 wesen ist. Wir betheuren bey dem warhafftigen Gott/ daß wir über denen von ets-
 lichen singulis verübten Excessen so zu J. Kaysrl. Majest. oder J. Churft. Gn. zu
 Mayns despect gereichen möchten/ das grösseste Mißfallen/ Betrübniß und Her-
 zenleid gehabt haben; Aber man hat es wegen des zurütteten Zustandes nicht hin-
 dern noch ändern/ noch so bald repariren können: und weil wir uns der Repara-
 tion zuwieder seke nie gemeint/ sondern das unfertige darbey zu præstirn erbötig ge-
 wesen; So hätten ja deswegen schuldige vnd vnschuldige zugleich in kein Blut-
 bad gesetzt werden dürffen. Es ist aber gewiß und sehr nachdencklich/ daß wir/ wor-
 auff die prætensiones beruhen/ nicht erfahren können. Ja wir seynd von nieman-
 den gewarnt/ auff keine Supplication mit Anwort versehen/ noch ist vor Kaysrl.
 Maj. oder J. Churft. Gn. zu Mayn seitens die Zeithero ich was vns angese-
 hen



nen/sondern ohne andere versuchte gelindere Mittel die Kriegs-Macht wider uns angeführt.

Nun wir dann durch dieselbe schon in den eilfften Tag ganz beschlossen seynd/ zu Sturm/Feuer-einwerffen / und andern Zwangs-Mitteln Bereitschaften gemacht/mehr Böcker/Geschüs und Mörser herbey bracht/ Schwangen/ Lauffgräben und andere Wercke auffgeworffen werden/also daß wir in äussersten Extremitäten schweben: Als bitten E. Churf. Durchl. wir umb Gottes und Christi Barmherzigkeit willen/ sie wollen uns in dieser Rettung/Rath und Beystand nit lassen/sondern dero Schutzbare Hand auff einigerley Weise/darauß Ihre Gnädigster Will / die Schutz-Berechtigkeit und andere Interesse mehr hochgedachten Krenses zu handhaben/erscheinen möge/über uns ohnverzüglich zudecken / und mit nachrichtlichem Befehl unsers Verhaltens versehen zulassen gnädigst geruhen/dann da auch E. Churf. Durchl. uns in diesen Elende nichts anders als zu güttlicher submission,williger Bequemung und Hingehung unserer alten Rechten und Freyheiten rathen werden/ und uns mit keinem rachsamen Beystande/ wie es in einem oder andern Fall zuhalten/zustatten kommen könnten/so wollen wir uns balden darnach achten/den traurigen Außgang der Sachen aber / und was hernachmals auß præstacion der an uns begehren Versicherung erfolgen wird/Gott dem höchsten Regenten aller Potentaten dem allmächtigen Erhalter seines Hauldeins/dem gerechten Richter aller bluttigen Anschläge / dem gnädigsten Heyland aller Bedrängten/dem Erlöser und Vorsprach aller Unschuldigen/und dem höchsten Trost aller Betrübten/heimstellen und befehlen.

Schließlichen thun wir gleichsam in den letzten Nöthen diesen ängstlichen Wunsch: Es wolle Gott der Herr / Churf. Durchl. alle die Mühe und Sorgfalt/ so sie bishero vor uns getragen/ im Himmelreich vergelten / unserer Stadt und Bürger schafft/wann wir auch gleich künfftig still schweigen müssen/ des Erb-schutzvertrags nicht mehr werden gedencen dörfen/sich gleichwol in Churf. Gn. annehmen/und die Brosammen der Barmherzigkeit/so von dero Gnaden-Tisch fallen/ uns zuzwerffen nicht unterlassen/ E. Churf. Durchl. sey hiermit Göttl. Obficht treulichst empfohlen / und in Erwartung schleunigst. gnädigster Resolution/verbleiben E. Churf. Durchl. so weit in unserm armen Vermögen steht/unterhänigste schuldigste Dienste zu leisten / wir jederzeit bereitwilligst. Geben unter unserm Secret am 18. Septemb. 1664.

E. Churf. Durchl.

Unterhänigste

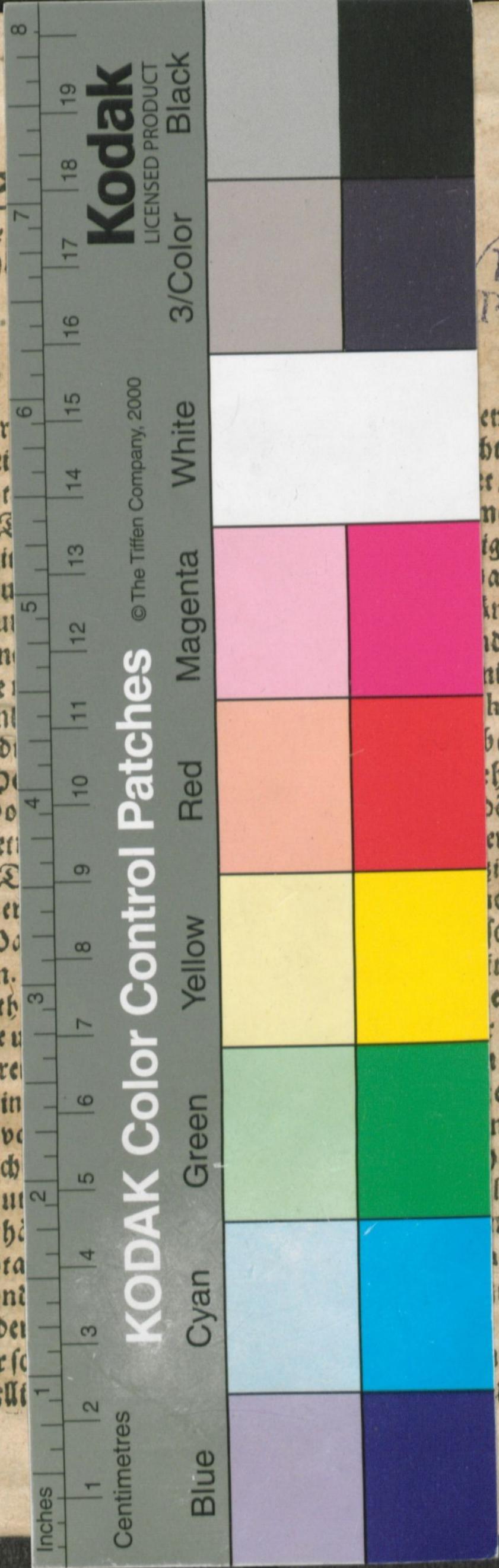
Der Rath zu Erffurt.

A. K. 131, 37.

An Z

Gnädigster

Son E. Chur
 längst uns ei
 die ganze St
 Churfürstl. &
 Danckbarkei
 genpart in seiner Armate
 der durch E. Churfst. Du
 sion und Interpolation n
 noch durch einige andere
 ter Landes. defension An
 occupirung dieser Stadt
 Gn. dero auffbrachtes He
 Reuteren den 7. dieses vo
 Stück Viehe hinweg get
 gefangen genommen; &
 Wachmeister Sommer
 raths/den gebethenen Po
 erstlich zukommen lassen.
 quartier Eyschleben geth
 trwirt, und nach dem sie u
 ver Beyfuge N. 3. erkläre
 Deputirten wiederum in
 Vorhalt N. 4. gethan; vo
 N 5. besaget. Auß welch
 Gn. zu Mayng/ weder u
 und darinn allerunterh
 puncta, in denen die Sta
 prästiren erbötig ist/sond
 dero intention sie sich den
 len. Wir müssen aber se
 und beymessender Rebell



Ya
 5328

BIBLIOTHECA
 PONICKAVIANA

emmnig ohn
 ht/ darob sich
 er/ darsür E.
 merwehrender
 iger Herr Be
 afß Er sich we
 knde Interces
 id satisfactio
 nit angeordne
 hostilität und
 ben J. Churfst.
 hliche/ daß die
 de erliche 100.
 erwunder/und
 ische General
 elan von Vol
 schicken / uns
 in das Haupt
 e sub N. 1. in
 uns Inhalts
 12. dieses die
 et/ denen der
 n worden/ wie
 yrer J. Churfst.
 lage geführt/
 nb die andern
 atisfaction zu
 u Erreichung
 bedtenen wol
 en der Justiz
 nser Freyhei
 ten!

